

Montag den 19. Juli 1869.

(275—1)

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1869, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurs zu verleihenden systemisirten 9 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Pieher- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar

bis zum 25. August d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lebens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 7. Juli 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(267—1)

Nr. 584.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Krainburg ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Jahresgehälte von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse von 300 fl. nebst dem Bezuge der Amtskleidung zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vierzehn Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntniß der deutschen und krainerischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsätze nachzuweisen.

Auf Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach, am 13. Juli 1869.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Oznaniło. št. 3940.

Na babiški učilnici v Ljubljani se začne zimski tečaj učenja za babice v slovenskem jeziku 1. dan oktobra 1869, in perpusti se k temu vsaka učenka brez plačila, ktera dokazati more, da ima za to lastnosti, kakor jih postava tirja.

Tiste učenke iz Kranjskega, ktere mislijo prositi za eno ali drugo sistemizirano stipendijo iz šolskega zaloga, kterih se bo v tem zimskem učnem tečaju 9, vsaka po 52 gld. 50 kr., podelilo, in prositi za pravilno povračilo stroškov potovanja tu sem in nazaj domu, morajo svoje prošnje izročiti gotovo

do 25. avgusta t. l.

svojemu c. k. okrajnemu glavarstvu. V teh prošnjah morajo, kakor to postava tirja, dokazati svoje uboštvo, lepo zaderžanje, da še niso čez 40 let stare, potem da so po lastnostih svojega razuma in telesa pripravne, naučiti se babištva. Opomni se pa, da se na prosivke ne bo oziralo, ktere brati ne znajo.

V Ljubljani, 7. julija 1869.

Od c. k. deželne vlade za Kranjsko.

(245—3)

Nr. 5218.

Offert-Ausschreibung.

Zur Deckung des Bedarfses an Masten- und Spierenhölzern im k. k. See-Arsenale in Pola für das Jahr 1870 wird

am 12. August 1869

um 11 Uhr Vormittags beim Arsenal-Commando in Pola eine öffentliche Verhandlung mit der Vorlage von schriftlichen Offerten abgehalten und die Lieferung Denjenigen überlassen werden, deren Anbote nach kommissionellem Beschlusse dem Aerar den meisten Vortheil bieten werden.

Die zu liefernden Masten- und Spierenhölzer sind folgende:

- 60 Mastenhölzer von 60—100 Schuh Länge und von 20 bis 30 und 34 Zoll mittlerem Durchmesser,
- 100 Stück Spierenhölzer von 46—60 Schuh Länge und von 14 bis 20 Zoll mittlerem Durchmesser,
- 150 Stück Spierenhölzer von 36—46 Schuh Länge und von 8 bis 14 Zoll mittlerem Durchmesser,
- 300 Stück Spierenhölzer von 16—36 Schuh Länge und von 4 bis 8 Zoll mittlerem Durchmesser.

Alle diese Bemastungshölzer müssen aus Fichtenholz sein, und kann die Lieferung franco nächste Eisenbahn-Station oder franco Arsenal Pola geschehen.

Die Offerte können auf das ganze Quantum Masten- und Spierenhölzer oder für jede einzelne oder mehrere der in den vorbenannten Abtheilungen beschriebenen Gattungen derselben gestellt werden.

Der Preis ist für je Ein Kubikfuß zu offeriren.

Die Anbote müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen, vom Offerenten gefertigt und bis 2 Uhr Nachmittag vor dem oben bezeichneten Tage dem k. k. Arsenal-Commando in Pola eingeschendet werden.

Am telegraphischen Wege einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Jedem Offerte muß das vorgeschriebene Reuegeld, bestehend in 5 Proc. des Werthes der angebotenen Bemastungshölzer in Bank- oder Staatsnoten oder in Staatspapieren, die zur Cautionsbildung geeignet sind, beigezschlossen werden.

Das Reuegeld der Erstehrer wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Caution in deposito zurückbehalten; jenes der übrigen Concurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Nachträgliche Aufbesserungen und alle nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfaßten Offerte sind unstatthaft.

Die näheren Lieferungs-Bedingnisse können bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Pest, Graz, Fiume, Triest, Laibach, Agram und Klagenfurt, beim k. k. Arsenal-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest, und bei der Marine-Section des k. k. Reichskriegsministeriums eingesehen werden.

Pola, am 26. Juni 1869.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

(276)

Nr. 5805.

Kundmachung.

In Folge Erlasses des h. k. k. Handelsministeriums ddo. 26. Juni 1869, Z. 11922/1111, wird vom 1. Juli ab das Postrittgeld für eine einfache Post und ein Pferd

im Küstenlande auf 1 fl. 31 kr.

in Krain auf 1 fl. 20 kr.

für die Dauer des zweiten Semesters 1869 festgesetzt.

Triest, am 16. Juli 1869.

k. k. Post-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 161.

(1663—2)

Nr. 2589.

Erinnerung

an die unbekanntenen Grundbuchsditen Anton Kaučič, Johann Rosmann, Martin Grablovič'sche Erben, Josef Leban und Anton Godina und ihre allfälligen Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach werden die unbekanntenen Grundbuchsditen Anton Kaučič, Johann Rosmann, Martin Grablovič'sche Erben, Josef Leban und Anton Godina und ihre allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Joh. Difrancesco von Sturia wider dieselben die Klage auf die, auf den Realitäten des Klägers J. Difrancesco von Sturia, vormals ad Grundbuch Herrschaft Wippach sub Tom. IV, und zwar auf den Acker na Ladini, pag. 236, Urb.-Nr. 500, Rectf. = Zahl 15, Acker na polanah pri rezni und Acker za klancam, pag. 239, Urb.-Nr. 502^{2/10}, Rectf.-Nr. 17, Acker plesi, pag. 243, Urb.-Nr. 506, Rectf. = Zahl 22 einverleibten Schuldforderungen, und zwar:

- die Forderung zu Gunsten des Anton Kaučič aus dem Vergleich vom 18ten December 1816, Zahl 285, intabulirt am 1. December 1819 per 500 fl.;
- jene zu Gunsten des Johann Rosmann aus dem Vergleich vom 4ten Juli 1822, Zahl 992, intabulirt am 15. September 1827 per 100 fl.;
- jene zu Gunsten der Martin Grablovič'schen Erben aus dem Urtheile vom 27 August 1832, intabulirt am 14ten April 1835 per 525 fl. C. M.;
- der zu Gunsten des Josef Leban aus der Einantwortungsurkunde vom 10ten August 1830 als Erwerbungsstittel pränotirte Eigenthumsanspruch, so wie die darauf zu Gunsten des Anton Godina aus dem Schuldscheine vom 21ten Juli 1838, superpränotirte Forderung per 400 fl., wie nicht minder die eben darauf zu Gunsten des Johann Karl Rosmann aus der Cession vom 9ten December 1838 am 20. April 1842 superintabulirte Forderung per 405 fl., endlich,

- die zu Gunsten des Johann Karl Rosmann aus dem Urtheile vom 21. Juli 1844, Zahl 2015, intabulirt am 7ten Mai 1845, aushaftende Forderung per 400 fl., die 5proc. Zinsen und Gerichtsosten per 20 fl. 14 kr. intabulirte Satzposten, sub praes. 14. Juni 1869, Zahl 2589, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

17. September 1869, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 19 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntenen Aufenthaltes Franz Stranzer von Jopuze als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst hieramts zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 15ten Juni 1869.

(1677—2)

Nr. 10356.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 30. December 1868, Z. 24265, bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Martin Dgorenc von Stofelca gegen Barthelma Jager von Dobrujne pto.

20 fl. über Einverständnis beider Theilen die mit Beschrid vom 30. December 1868, Zahl 24265, auf den 9ten Juni und 10. Juli 1869 angeordneten erste und zweite Feilbietung der, dem Bartholomä Jager gehörigen, zu Dobrujne gelegenen, im Grundbuche Kreutberg sub Rectf.-Nr. 65^{1/2} vorkommenden Realität, unter Aufrethaltung der dritten auf

den 11. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordneten Feilbietung als abgethan angesehen werden.

Laibach, am 6. Juni 1869.

3000 Gulden

Pupillargelder sind sogleich darzuleihen.
Näheres in der Kanzlei des Dr. Julius Rebitsch. (1686-3)

Eine bewährte (1661-3) Clavierlehrerin

empfiehlt sich zu Lectionen in und außer dem Hause. Für die Stunde 20 fr. ö. W. Näheres: Hauptplatz, Nr. 11, 1. Stock, rückwärts.

Zur Conservirung des Teints und zum Ersatz der Malzbäder.

Die aromatischen Malz-Kräuter-Seifen zu Bäder- und Toilette-zwecken von Johann Hoff, Hoflieferant in Berlin. (Central-Depot in Wien, Kärntnering 11). — Se. Excellenz k. k. General und Gouverneur Freiherr v. Gablenz in Wien: Persönliche Ueberzeugung von der Heilwirkung Hoff'scher Malz-fabricate, insbesondere der Malz-Kräuterseifen. „Ihr erlauntes humanes Streben, für das Heil der Menschen zu wirken, ist umsomehr hervorzuheben, als sich eine glückliche Erfüllung daran knüpft.“ — Nehuliche Ueberzeugung: Se. Excellenz der Minister-Präsident Herr Graf v. Bismarck. — Das sind Garantien, wie sie Niemand bieten kann, und ist daher zur Verfeinerung der Haut die Malz-Toiletten-Seife, zur Stärkung der Muskeln, Knochen und Nerven die Malz-Bäderseife angelegentlichst zu empfehlen.
Preise: Malz-Kräuter-Toiletten-Seife 20-80 fr., Malz-Kräuter-Bäder-Seife 40 und 80 fr. Auf 5 Stück 1 Stück gratis. Alles ab Wien. (1689-1)
In Laibach bei Herrn Eduard Mahr.

Wichtig für Industrielle.

Director Import aus den Vereinigten Staaten Nordamerika's.

Das Vulcan-Oel

aus den Erdöl-Quellen der Volcanic Oil and Coal Company in West-Virginia U. S. North America eingeführt in Europa im Jahre 1867 durch den Generalbevollmächtigten der Compagnie Herrn Ingenieur H. G. Moehring, ersetzt vollkommen das beste und feinste Oliven-Öel zum Schmieren von Maschinen aller Art, von dem leichtesten Spindel der Spinnmaschine ab, bis zur schweren Achse der Walzwerkmaschine.
Wegen Preis und näheren Auskünften beliebe man sich an den gefertigten bevollmächtigten Hauptagenten zu wenden.
Trieft, im Mai 1865.
(1212-9)

Ferdinand Margutti

Triest.

Niederlage in Laibach: Elefantengasse.

Ignaz Pongratz

aus Graz (1127-11)
eröffnet in Laibach in der Elefantengasse eine

Schuh-Niederlage.

Dieselbst befindet sich stets eine grosse Auswahl von Herren- und Knaben-Stifletten, sowie Damen- und Kinder-Schuhen von guter Qualität zu den bekannten billigen Preisen.
Sämmtliche Reparaturen werden angenommen.

Graz: Herrengasse.

Agram: Hotel Krone. Triest: Börsenplatz.

Die Consumenten

der Stollwerck'schen Brust-Bonbons werden angesichts der vielseitigen Nachahmung der Verpackung, deren sich selbst größere Firmen nicht schämen, auf den vollen Namen und Siegelverschluss der Packete aufmerksam gemacht. (1011-2)

(1645-2) Nr. 3558.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei die executive Feilbietung des für Maria Gregorz von Tersain auf der, im Grundbuche D. N. D. - Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 257, Post-Nr. 105 vorkommenden Realität des Franz Gregorz von Tersain mit Heiratsvertrage vom 19. Jänner 1866 intabulirt erscheinenden Heiratsgutes per 700 fl. zur Einbringung des dem Johann Graizer von Bodie aus dem Vergleiche vom 20. März 1868, Nr. 1670, executive superintabulato 3ten Juli 1868, schuldiger 62 fl. 67 fr. und 4 fl. 56 1/2 fr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfазungen auf den 28. Juli und 28. August 1869, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Beisatz anberaumt worden, daß diese Forderung bei der zweiten Tagfазung auch unter ihrem Betrage werde hintangegeben werden.
k. k. Bezirksgericht Stein, am 23ten Juni 1869.

(1581-3) Nr. 1215

Erinnerung

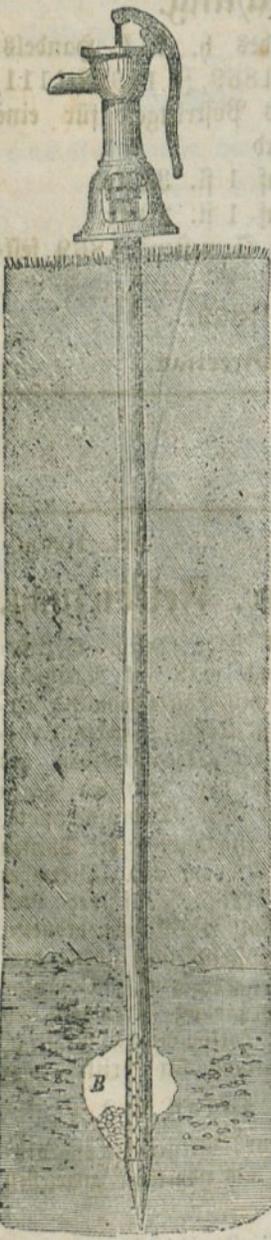
an Anton Strainer von Rosenbüchel und dessen allfällige Rechtsnachfolger und bekannten Aufenthaltes.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Anton Strainer von Rosenbüchel und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthaltes mit erinnert:
Es habe Anton Lauriha von Unterdorf wider dieselben die Klage auf Erziehung der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. 128 zu Hornberg vorkommenden Realität, sub praes. 25. Juni 1869, 3. 121 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Besatzung auf den 25. September 1869, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des k. k. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Jakob Andolsek von Rischdorf Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
Dessen werden dieselben zu dem Verstandigen, daß sie allenfalls zu recht Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und an namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.
k. k. Bezirksgericht Treffen, am 23ten Juni 1869.

(1621-2) Nr. 3302.

Uebertragung der executiven Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Executionsführers die mit Bescheide vom 30. September 1866, 3. 5708, auf den 11ten December 1866, 11. Jänner und 12ten Februar 1867 angeordnet gewesene, jedoch sistirte executive Realfeilbietung in der

Executionssache des minderj. Josef Hodnik von Feistritz gegen Valentin Tenko von Topole Nr. 8 pct. 106 fl. 9 1/2 fr. c. s. c. auf den 27. Juli, 27. August und 28. September 1869, um 9 Uhr Vormittags, im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.
k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 1ten Mai 1869.



Joseph Kaiser von Oesterreich

Schulhof's

preisgekrönte,

Staatspreis für landwirthschaftliche Verdienste.

kaisert. und königl. ausschließlich patentirte transportable Röhrenbrunnen.

Durch diese Erfindung entfällt fortan jede bisher in Anwendung gewesene kostspielige und gefährliche Brunnenarbeit. Ein solcher Brunnen, der bis zur Tiefe von 30 Fuss nur 130 fl. kostet, kann innerhalb einer Stunde hergestellt werden.
Die unterzeichnete Actien-Gesellschaft, welche die sämmtlichen Patente und Privilegien auf die Ausübung dieser Erfindung von Herrn Joseph Schulhof erworben hat, wird nicht blos von echten Norton-Brunnen, allen Gattungen Pumpen, Spritzen, Schöpfwerken, hydrophoren und hydro-technischen Apparaten aller Art stets ein reiches, wohl assortirtes Lager halten, sondern auch die Ausführung aller auf Wasserleitung, Bewässerung und Entwässerung bezüglichen Arbeiten zu billigen Preisen übernehmen.
Die Vortheile dieses neuen Systems bestehen:

1. in dem geringen Preise der Brunnen, welcher sich weit niedriger stellt als die Kosten eines gewöhnlichen gegrabenen Wasserbrunnens;
2. in der Reinheit und Frische des Wassers, welches eben so sehr gegen den Luftzutritt, wie gegen den Zufluss verunreinigender Substanzen geschützt ist;
3. in der Raschheit der Anlage, welche regelmässig in weniger als einer Stunde vollendet ist, ohne Erdaushebungen zu erfordern;
4. in der Leichtigkeit, den ganzen Brunnen wieder aus der Erde zu heben und an einem beliebigen anderen Orte zu verwenden.

Actien-Gesellschaft für transportable Brunnen- und Wasserleitungen:

Wien, Judenplatz Nr. 10. (1526-7)

(1638-3) Nr. 170

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsberechtigten des verstorbenen Pfarrers Joseph Novak.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. Juni 1868 mit Testament gestorbenen Pfarrers Herrn Josef Novak von Kolobrat Forderung zu stellen haben, aufgefordert bei diesem Gerichte zur Anmeldung der Darthnung ihrer Ansprüche den 19. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu reichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erfüllt würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebühre.
k. k. Bezirksgericht Littai, am 23ten Juni 1869.

(1622-3) Nr. 358

Zweite und dritte executive Feilbietung

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Executionsführers die mit Bescheide vom 12. November 1868, 3. 5975, auf den 6. November und 4. December v. J. angeordnete, jedoch sistirte zweite und dritte Realfeilbietung in der Executionssache Andreas Franz von Pelin gegen Theresia Ziberna von Cese Nr. 21 pct. 57 fl. c. s. s. auf den 30. Juli und 31. August 1869, um 9 Uhr Vormittags, im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.
k. k. Bezirksgerichte Feistritz, am 1ten Mai 1869.